

Allgemeinen Regeln zur Durchführung von Prüfungen im Apothekerhaus

Merkblatt zur Durchführung von Prüfungen

Diese Regeln gelten grundsätzlich für alle Prüfungen, die von der LAKT im Thüringer Apothekerhaus in Erfurt durchgeführt werden. Für Prüfungen, die außerhalb des Apothekerhauses durchgeführt werden, gelten die Vorgaben in an die örtlichen Gegebenheiten angepasster Form. Sind durch Ordnungen der LAKT oder Rechtsvorschriften andere Vorgaben verbindlich, gelten diese vorrangig.

Anmeldung am Prüfungsort

Als zu prüfende Person werden Sie gebeten, spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort zu erscheinen. Ist der Prüfungsort das Apothekerhaus in Erfurt, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle im 1. OG des Apothekerhauses. Sie werden dann in einen Vorbereitungsraum geführt. Wir möchten Sie und Ihre Begleitpersonen bitten, andere Prüfungen nicht zu stören.

Unterstützung durch Freunde und Familie

Eine Prüfung ist eine besondere Situation, die für Sie mit einer hohen Anspannung verbunden sein kann. Um Sie zu unterstützen, dürfen Sie bis zu zwei Personen ins Apothekerhaus begleiten. Diese können sich vor und während der Prüfung im Vorbereitungsraum aufhalten, soweit Sie Ihre Prüfung oder die Vorbereitung anderer Personen nicht stören. Die Begleitpersonen haben den Anweisungen der Prüfungskommission und der Angestellten der LAKT Folge zu leisten, insbesondere haben sie den Prüfungsort unverzüglich zu verlassen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Durchführung der Prüfung

Sie werden durch ein Mitglied der Prüfungskommission in den Prüfungsraum gebeten. Das Mitführen elektronischer Geräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Sie sind aufgefordert, die mitgeführten Geräte an Begleitpersonen zu übergeben. Alternativ sind Sie aufgefordert, die Geräte auszuschalten und offen auf einem Nebentisch abzulegen. Das Erstellen von Ton- und oder Bildaufnahmen ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen führen nach Bekanntwerden automatisch zum Abbruch und zum Nichtbestehen der Prüfung.

Respektvoller Umgang

Die Prüfungskommission stellt sich Ihnen vor. Sind weitere Personen anwesend, werden Ihnen auch diese vorgestellt und ihre Aufgabe benannt. Die Prüfung findet in ruhiger Atmosphäre statt. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Fairness. Verstöße gegen diesen Grundsatz können zum Abbruch der Prüfung durch die Prüfungskommission führen. Verstöße sind insbesondere herabwürdigende und beleidigende Äußerungen. Verbale und körperliche Drohungen führen zum sofortigen Prüfungsausschluss. Im Regelfall werden Verstöße einmal benannt und eine Ermahnung ausgesprochen.

Kommt es zu weiteren Verstößen kann die Prüfungskommission die Prüfung unterbrechen und nach kurzer Beratung abbrechen. Eine abgebrochene Prüfung gilt als nicht bestanden.

Beratung der Prüfungskommission

Die angegebene Prüfungszeit ist einzuhalten. Sie erhalten ausreichend Zeit zur Beantwortung der gestellten Fragen und zur Lösung der vorgelegten Aufgaben. Ist die Prüfungszeit abgelaufen, wird die Prüfung beendet. Nach Abschluss des Prüfungsgesprächs verlassen Sie den Prüfungsraum, um der Prüfungskommission die Möglichkeit zur Beratung zu geben. Alle Aufzeichnungen, die Sie während der Prüfung anfertigen, verbleiben im Prüfungsraum.

Ergebnismitteilung

Nach Abschluss der Beratung wird Ihnen im Prüfungsraum das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung für die Prüfung, auf der das Prüfungsergebnis vermerkt ist. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zum Prüfungsergebnis zu stellen, allerdings ist die Zeit dafür begrenzt. Die Prüfungskommission verabschiedet Sie. Aufzeichnungen, die Sie während der Prüfung angefertigt haben, verbleiben vor Ort, sie werden nach Abschluss der Prüfung vernichtet. Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Entscheidung über das Prüfungsergebnis erst durch das TLVWA als Approbationsbehörde getroffen wird.

Hinweis zur Nichtteilnahme an der Prüfung

Nehmen Sie nach erfolgter Einladung nicht an der Prüfung teil, haben Sie die dadurch entstandenen Kosten der LAKT zu tragen. Gegebenenfalls bereits erhobene Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet. Liegt für die Nichtteilnahme ein wichtiger Grund (z.B. Erkrankung) vor und Sie diesen unverzüglich gegenüber der LAKT mitgeteilt und nachgewiesen, so reduziert sich die Verwaltungsgebühr für die erneute Durchführung der Prüfung um die Hälfte der Gebühr.

Ausschluss von der Prüfung

Musste eine Prüfung abgebrochen werden, weil Verstöße gegen die Vorgaben zum respektvollen Umgang miteinander aufgetreten sind, kann Ihnen eine Wiederholung nur unter Auflagen gestattet werden. Über die Auflagen entscheidet die LAKT. Im Falle von verbalen und körperlichen Bedrohungen können Sie grundsätzlich von weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden.

Gültigkeit der Regelungen

Sie haben die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Prüfungskommission einzulegen. Sollten einzelne Vorgaben dieser Allgemeinen Regeln zur Durchführung von Prüfungen im Apothekerhaus ungültig sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam.